



# Geschäftsordnung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Beginn einer Mitgliedschaft</b>	Seite 2
1.1	Aufnahme in den Verein	Seite 2
<b>2.</b>	<b>Ende einer Mitgliedschaft</b>	Seite 2
2.1	Austritt während der Probezeit	Seite 2
2.2	Ablehnung während der Probezeit	Seite 2
2.3	Austritt eines Mitglieds nach der Probezeit	Seite 2
2.4	Ausschluss aus dem Verein nach der Probezeit	Seite 2
2.5	Fristgerechte Kündigung für DMFV Mitglieder	Seite 2
<b>3.</b>	<b>Aufgaben</b>	Seite 2
3.1	Aufgaben des Vorstandes	Seite 2-3
3.2	Aufgaben der Mitglieder für besondere Aufgaben	Seite 3
<b>4.</b>	<b>Versammlungen</b>	Seite 3
4.1	Mitgliederversammlungen	Seite 3
4.2	Aktivenversammlung	Seite 3
<b>5:</b>	<b>Arbeitsstunden und Dienstleistungen</b>	Seite 4
5.1	Arbeitsstundenregelung	Seite 4
<b>6.</b>	<b>Verträge</b>	Seite 4
6.1	Pachtvertrag Modellfluggelände Königsgrube	Seite 4
6.2	Mietvertrag Werkstatt	Seite 4
6.3	Vertrag zur Rasenpflege	Seite 4
6.4	Gestattungsvertrag mit dem DSC	Seite 4
<b>7.</b>	<b>Beitragsordnung</b>	Seite 4
7.1	Beitragsordnung	Seite 4-5
<b>8.</b>	<b>Betriebsordnungen</b>	Seite 5
8.1	Platzordnung	Seite 5
8.2	Flugordnung	Seite 5-6
8.3	Hallenordnung	Seite 6
8.4	Werkstattordnung	Seite 6-7
<b>9.</b>	<b>Allgemeines</b>	Seite 7
9.1	Einzugsermächtigung	Seite 7
9.2	Anschrift und Bankverbindung	Seite 7
9.3	Verbandszugehörigkeit und Versicherungen	Seite 7
9.4	Mitgliedsausweise	Seite 7
9.5	Photos für den Verein	Seite 7

# 1. Beginn einer Mitgliedschaft

## 1.1 Aufnahme in den Verein

Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, die sich zu den Zielen des Vereins unterschrieben haben. Die Wiederaufnahme eines früher ausgeschiedenen Mitglieds ist möglich.

Bei minderjährigen Antragstellern ist der Aufnahmeantrag und die Bankeinzugsermächtigung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Voraussetzung für die endgültige Aufnahme in den Verein ist die erfolgreiche Absolvierung einer Probezeit von 12 Monaten. In diesem Zeitraum ist der Antragsteller Mitglied auf Probe und hat weder Stimm- noch Wahlrecht. Wenn nach einem Jahr keine Einwände gegen eine Aufnahme des neuen Mitglieds bestehen wird es automatisch Mitglied und hat ab sofort volles Stimm- und Wahlrecht.

# 2. Ende einer Mitgliedschaft

## 2.1 Austritt während der Probezeit

Der Austritt während der Probezeit hat schriftlich zu erfolgen. Der Jahresbeitrag wird anteilig, die Aufnahmegebühr nicht zurückgezahlt.

Ausgeliehenes Vereinseigentum sowie Schlüssel sind mit dem Ausscheiden zurückzugeben.

Für jeden zurückgegebenen Schlüssel erhält das austretende Mitglied die Schlüsselkaution von 5,-€ pro Schlüssel zurück.

## 2.2 Ablehnung durch den Verein während der Probezeit

Die Vorstandschaft kann die Ablehnung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Wird die Ablehnung ausgesprochen, muss diese in schriftlicher Form dem Betroffenen binnen 4 Wochen zugestellt werden. Die Aufnahmegebühr wird voll, der Jahresbeitrag wird anteilig zurückerstattet. Darüber hinaus werden noch offene Gebühren oder sonstige finanziellen Verpflichtungen sofort fällig. Ausgeliehenes Vereinseigentum sowie Schlüssel sind mit dem Ausscheiden zurückzugeben und die Schlüsselkaution von 5,-€ pro Schlüssel wird zurückerstattet.

## 2.3 Austritt eines Mitglieds nach der Probezeit

Die Kündigung einer bestehenden Mitgliedschaft kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende in schriftlicher Form erfolgen. Das ausscheidende Mitglied behält bis zum Jahresende alle Rechte und Pflichten im Verein.

Bei vorliegen wichtiger Gründe und bei Zustimmung beider Parteien kann nach der Austrittserklärung der sofortige Austritt erfolgen. Ausgeliehenes Vereinseigentum sowie Schlüssel sind zurückzugeben. Schlüsselkautionen werden zurückerstattet.

## 2.4 Ausschluss aus dem Verein nach der Probezeit

Der Vereinsausschluss kann mit sofortiger Wirkung von der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit beschlossen werden wenn grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Vereinssatzung, gegen die Geschäftsordnung, Werkstattordnung, Platzordnung – Beitragsordnung und Flugordnung vorliegen. Ferner bei unkameradschaftlichem und unsportlichem Verhalten sowie bei Stiftung von Unfrieden innerhalb des Vereins. Wird der Vereinsausschluss durch die Vorstandschaft ausgesprochen, muss dieser innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher Form dem Betroffenen zugestellt werden. Wird vom betroffenen innerhalb eines Monats nach Zustellung des Vereinsausschlusses kein Einspruch eingereicht, so ist der Ausschluss rechtswirksam. Siehe auch § 3 VI der Satzung.

## 2.5 Fristgerechte Kündigung für DMFV Mitglieder

Eine Kündigung der Mitgliedschaft für Mitglieder, die beim DMFV gemeldet sind, ist nur bis zum 31.12 eines Jahres möglich wenn die Kündigung schriftlich bis zum 31.08. des gleichen Jahres eingereicht wurde.

# Aufgaben

## 3.1 Aufgaben des Vorstandes

Im allgemeinen Vereinsleben ist der Vorstand allen Mitgliedern gegenüber gleichgestellt.

Er besitzt auf Grund seiner Tätigkeit keinerlei Privilegien und verschafft sich und anderen Vereinsmitgliedern keinerlei Vorteile.

Die Aufgaben des Vorstandes, soweit sie nicht in §8 festgelegt sind lauten:

**Vorstand:** Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Die Bewahrung des Vereins vor Inneren und äußeren Schäden durch eine vorausschauende und ökonomisch sinnvolle Vereinsführung sowie die Schaffung aller Voraussetzungen zur jederzeitigen Wahrung der Flugsicherheit.
- Für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs und den Erhalt der Liegenschaften zu sorgen

- Den Erhalt und die finanziell gesunde Weiterentwicklung des Vereins zu sichern.
- Vorschläge und Anregungen der Vereinsmitglieder anzuhören und sich damit ernsthaft auseinander zu setzen, beziehungsweise in den
- Aktivenversammlung vorzulegen.
- Vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliedern entgegenzuwirken. Der Vorstand trägt wesentlich mit an der Verantwortung für ein friedliches Miteinander aller Mitglieder.
- Optimierung der Vereinsarbeit durch Verteilung von Aufgaben.
- Planung und Durchführung von Aktivenversammlungen,
- Veranstaltungen, usw.

**Schatzmeister:** Die Aufgaben des Schatzmeisters sind:

- Termingerechter Ein- und Ausgang aller internen und externen Zahlungen
- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Termingerechter Jahresabschluss
- Regelmäßige Information der Vorstandschaft über die aktuellen Kassenstände
- Führen der Mitgliederliste
- Verwalten der Schlüsselliste

**Geschäftsführer:** Die Aufgaben des Geschäftsführers

- Schriftliche Einladungen zu Versammlungen , Sitzungen und sonst. Zusammenkünften.
- Führen des allgemeinen Schriftverkehrs in Übereinstimmung mit dem Vorstand
- Führen und Verwalten des Formularwesens
- Führen der Vereinschronik
- Neue Mitglieder beim Dachverband anmelden

### 3.2 Aufgaben der Mitglieder für besondere Aufgaben

**Jugendleiter, Platzwart, Werkstattleiter, Pressewart, Homepage-Administrator**

**Jugendleiter**

Er vertritt die Belange der Jugend gegenüber dem Vorstand

**Platzwart**

Er überwacht und koordiniert die Pflege des Fluggeländes und des Vereinsheims

**Werkstattleiter**

Er überwacht und koordiniert den Werkstattbetrieb

**Pressewart**

Er versorgt die Presse in Absprache mit der Vorstandschaft mit Informationen

**Homepage Administrator**

Er verwaltet die Homepage in Abstimmung mit der Vorstandschaft

**Hallenwart**

Er überwacht und koordiniert den Hallenbetrieb.

**Veranstaltungsleiter**

Organisiert anstehende Veranstaltungen.

## 4. Versammlungen

### 4.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist in der Vereinssatzung festgelegt. Alle darüber hinausgehenden, allgemeinen Themen und Fragen können in den Aktivenversammlungen behandelt werden.

### 4.2 Aktivenversammlungen

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet eine Aktivenversammlung in unserem Vereinsheim auf dem Modellfluggelände Königsgrube statt.

Die Aktivenversammlungen dienen der besseren Mitbestimmungsmöglichkeit der einzelnen Mitglieder auf Grund größerer Transparenz, dem Austausch von Informationen und letztlich der Kameradschaft innerhalb des Vereins.

## 5. Arbeitsstunden und Dienstleistungen

### 5.1 Arbeitsstunden

- Alle Aktiven Mitglieder ab dem 15 Lebensjahr sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Jahr wird bei der Hauptversammlung festgelegt, jedoch maximal 10 Stunden.  
Ausgenommen von der Arbeitszeitenregelung sind Mitglieder über 65 Jahre
- Zu den anrechenbaren Arbeiten gehören Säuberungs-, und Pflegearbeiten an unserem Fluggelände Königgrube, Pflege und Wartungsarbeiten an unserem Vereinsheim, Säuberungs- und Wartungsarbeiten der Werkstatt, Pflege und Instandhaltung auch eventuelle Reparaturen des Schulungsflugmodells, Durchführung von Flugstunden, Durchführung von Baustunden, Mithilfe bei Veranstaltungen.
- Geleistete Arbeitsstunden sind auf der jeweiligen persönlichen Arbeitskarte von einem Vorstandsmitglied abzuzeichnen. Es können in Ausnahmen auch weitere Mitglieder (Werkstattdleiter, Fluglehrer, befugt werden Arbeitsstunden abzuzeichnen). Die Mitglieder sind verpflichtet die Arbeitskarten aufzubewahren und diese am Ende des Jahres an unseren Schatzmeister zu schicken oder diese persönlich zu übergeben. Stichtag ist der 31 Dezember.
- Jedes Mitglied, welches die Vereinseinrichtungen Platz und/oder Halle mehrmals nutzt, ist zur Leistung von Arbeitsstunden, zum Vereinswohl verpflichtet. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Beitrag erhoben.

## 6. Verträge

### 6.1 Pachtvertrag Modellfluggelände Königgrube

### 6.2 Mietvertrag Werkstatt

### 6.3 Vertrag zur Rasenpflege

### 6.4 Gestattungsvertrag mit dem DSC Wanne-Eickel

Einzelheiten sind den jeweiligen Verträgen zu entnehmen.

## 7. Beitragsordnung

### 7.1 Beitragsordnung

Mitgliederbeiträge und Gebühren gem. § 5 der Vereinssatzung: Neumitgliedschaften sind nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung nach dem Lastschriftverfahren möglich.

#### Aufnahmegebühr

Modeller bis 14 Jahre	Keine
Modeller 14 bis 18 Jahren	70,00 €
Modeller über 18 Jahren	108,00 €

#### Beiträge

	Vereinsbeitrag	DMFV Vers. 3 Mio. €	Gesamtbeitrag
Modeller b. 14 Jahre	Förderung -6,00 €	30,00 €	24,00 €
Modeller b. 14 Jahre 50% Schw.	Förderung -6,00 €	28,00 €	22,00 €
Modeller 14 b. 18 Jahren	40,00 €	30,00 €	70,00 €
Modeller 14 b. 18 Jahren 50% Schw.	40,00 €	28,00 €	68,00 €
Modeller über 18 Jahren	48,00 €	60,00 €	108,00 €
Modeller über 18 Jahren 50% Schw.,	48,00 €	52,00 €	100,00 €
Passives Mitglied	48,00 €		48,00 €
Förderer	36,00 €		36,00 €
Zweitmitglied <sup>1)</sup>	48,00 €		48,00 €
Ehrenmitglieder		Beitragsfrei	
Arbeitsstunden-Beitrag	5,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde		

Eine höhere Versicherung bis 4 Mio. € ist möglich und kostet 7,-€ extra.

Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens bis zum 31.08. in dem laufenden Jahr, für das nächste Beitragjahres zu entrichten.

Wird bis zum 30.09. des laufenden Jahres der Beitrag nicht entrichtet, wird das Vereinsmitglied nicht mehr beim DMFV angemeldet und der Beitrag erhöht sich um 20,-€. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Für Mahnungen bis zum Jahresende nicht gezahlter Beiträge wird im folgenden Jahr eine Mahngebühr in Höhe von 12,00 EUR pro Mahnung erhoben. Dies gilt sinngemäß auch für den Arbeitsstunden-Beitrag.

Die Beiträge sind Mindestbeiträge und werden bei Eintritt monatlich abgerechnet.

<sup>1)</sup> Der Beitrag gilt sowohl für Zweitmitgliedschaften aus unserem Verein sowie für Mitglieder auswärtiger Vereine. Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist die Mitgliedschaft im DAeC e.V. NRW oder DMFV und eine darin abgeschlossene Modellflug-Haftpflichtversicherung.

## 8. Betriebsordnungen

### Präambel

Die Platz- und Flugordnung dient zur Aufrechterhaltung eines sicheren Flugbetriebes auf unserem Modellflugplatz. Der Modellflugverein (MFV) Bochum & Wattenscheid als Mieter des Geländes legt diese Ordnung für **alle Piloten, Gäste und Besucher** als rechtsverbindlich fest.

### 8.1 Platzordnung

- 8.1.1 Das Fluggelände ist nur auf den ausgewiesenen Wegen zu betreten. PKW sind innerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu parken. Es ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- 8.1.2 Der Flugplatz ist durch Schilder gekennzeichnet. Alle berechtigten Benutzer haben darauf zu achten, dass das Flugfeld während des Flugbetriebes nicht unbefugt betreten wird. Besucher dürfen sich nur auf den Wegen und im Parkplatzraum aufhalten.
- 8.1.3 Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit haben alle Vereinsmitglieder, Gastpiloten und Besucher einzutreten.

### 8.2 Flugordnung

#### § 1 der Luftverkehrsordnung

Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert

- 8.2.1 Es ist nur genehmigungsfreier Modellflug bis 5 kg Gesamtgewicht gestattet. und es sind **keine Verbrennungs-Motoren** zugelassen. Die Geräusentwicklung der Elektro-Flugmodelle muss sich in vertretbaren Grenzen halten und sollte 75 dB nicht überschreiten. An Sonntagen ist Elektroflug nur in der Zeit zwischen 10 und 20 Uhr erlaubt.
- 8.2.2 Jeder Pilot muss eine **Halter-Haftpflichtversicherung** für Flugmodelle bis **5 kg** Abfluggewicht besitzen und diese auf Verlangen vorweisen können.
- 8.2.3 Vor dem Start hat sich der Pilot in das Flugprotokoll **lesbar** einzuschreiben, die Klammer mit der zulässigen Kanal Nummer sowie den entsprechenden Vereinsausweis sichtbar an der Kleidung oder am Sender zu befestigen.
- 8.2.4 Es werden nur Funkanlagen mit einer Kanaltrennung von min.10 KHz wie folgt zugelassen:

im 35 MHz	Band A	Kanal Nr. 61 – 80
im 35 MHz	Band B	Kanal Nr. 182 – 191
im 40 MHz	Band	Kanal Nr. 50 53
im 433 MHz	Band	Kanal Nr. 101 – 167

2,4 GHz nur mit einer Konformitätserklärung des Herstellers/Lieferanten
- 8.2.5 Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustandes sicher gestartet und gelandet werden können. Sie müssen in ihren Konturen so gestaltet sein, dass eine Verletzungsgefahr weitestgehend ausgeschaltet wird.
- 8.2.6 Gastpiloten dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes unter Einhaltung der Punkte 1 bis 5 nach Einweisung in die erlaubten örtlichen Flugzonen ein Flugmodell starten.

- 8.2.7** Der Startraum ist die Windabgewandte Seite des Platzes ( Leeseite )
- 8.2.8** Bei gemischtem Flugbetrieb (Elektro-, Segelflug und Hubschrauberflug ist die erste Hochstarteinrichtung als Mittelpunkt zu betrachten. Bei Benutzung von mehr als einer Hochstarteinrichtung muss die Startraumbreite entsprechend verändert werden. Der Startraum wird von windabhängigen Piloten festgelegt und ist für alle Piloten verbindlich.(Ausnahme Helipiloten)
- 8.2.9** Flächen- und Helikopter-Piloten dürfen bei vorbildgetreuen Flügen das Hauptflugfeld gemeinsam nutzen. Alle andren Helipiloten dürfen Ihre Flugübungen auf dem ausgewiesenen südwestlichen Platzbereich durchführen (siehe Luftbild). Es dürfen maximal 3 Helikopter gleichzeitig fliegen.
- 8.2.10** Das Überfliegen der Wege in einer Höhe von weniger als 10 m ist zu unterlassen. Ausnahme bilden Landeanflüge. Ebenso sind **rasante Tiefflüge** ausschließlich über dem Platz und nur nach Ankündigung unter Ausschluss der Gefährdung Anderer erlaubt.
- 8.2.11** **Das Überfliegen von Wohngebieten und Verkehrsflächen ist verboten.** Die Flugverbotszone ist eine gedachte Linie vom Container aus in östlicher Richtung zum größten Baum. ( siehe Luftbild als Anlage )
- 8.2.12** Zur Vermeidung von Funkstörungen und Verbesserung der Kommunikation haben sich die aktiven Piloten in jedem Falle innerhalb ihres Startraumes zu einer Gruppe zu formieren.
- 8.2.13** Start und Landung müssen **abgestimmt** und **laut** angesagt werden. Nach der Landung darf nur der jeweilige Pilot das Start- und Landefeld betreten. Ausnahmen müssen abgesprochen werden.
- 8.2.14** Der Flugraum ist so zu wählen, dass die Modelle auch in Notfällen oder bei technischen Störungen möglichst ohne Gefährdung von Personen und Sachen gelandet werden können.
- 8.2.15** Der Pilot hat besondere Vorkommnisse wie **Beschwerden, Sach-, Flur- und Personenschäden unverzüglich** dem Vorstand zu melden.
- 8.2.16** **Jeder Pilot** ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Platzordnung zu achten. Verstöße gegen die Platzordnung können durch den Modellflugreferenten nach Anhörung der Beteiligten mit einem Platzverbot belegt werden. Ein Verstoß gegen das Platzverbot kann mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch geahndet werden!!

Diese Vorschriften wurden zur Verhütung von Personen- und Sachschäden im Interesse aller Vereinsmitglieder, Gastpiloten, der Anwohner und Besucher vom Platzhalter zusammengestellt und verlangen genaueste Einhaltung.

### **8.3 Hallenordnung**

- 8.3.1** Vereinspiloten dürfen pro Flugabend max. zwei Gast-Piloten betreuen, was im Flugbuch zu protokollieren ist.
- 8.3.2** Geflogen werden Modelle, Helikopter und Flächenflieger, bis zu einem max. Gewicht von **500 Gramm** abwechselnd ca. alle 20 Minuten von 20 bis 21.50 Uhr jeden Freitag außerhalb der Schulferien.
- 8.3.3** Zugelassen sind nur Fernsteuerungen mit **Hersteller- Zertifikat.**
- 8.3.4** Eine gültige **Modellflugversicherung** muss auf Verlangen vorgezeigt werden können.
- 8.3.5** Die Halle darf nur mit **Turnschuhen** betreten werden.
- 8.3.6** Aus versicherungstechnischen Gründen bitten wir Euch alle, sich in das **Flugprotokoll** lesbar einzutragen.
- 8.3.7** Zur Finanzierung der Hallenmiete bitten wir, als Startgebühr **2 Euro** zu spenden.

Verantwortliche Flugleiter sind: Helmut Grotzky und Thomas Schmidt

### **8.4 Werkstattordnung**

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des MFV Bochum & Wattenscheid.

Die Benutzung der Werkstatt erfolgt auf eigene Gefahr.

Anwesend sein muss der Werkstattleiter oder einer der Besitzer der ausgegebene Schlüssel.

Die in der Werkstatt befindlichen Werkzeuge und Maschinen sind pfleglich zu behandeln defektes Werkzeug und Maschinen sind dem Werkstattleiter oder seinem Stellvertreter sofort zu melden.

Die Werkzeuge sind nur in ihrem typischen Anwendungsbereich zu benutzen.

Jeder sollte nur die Werkzeuge benutzen, in deren Handhabung er auch geübt ist.

Nach der Arbeit sollten das Werkzeug und die Maschinen gereinigt werden und an den dafür vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.

Das Rauchen in der Werkstatt ist nicht erlaubt.

Jede Nutzung der Werkstatt geschieht auf eigene Gefahr, darum ist jeder

Nutzer und Besucher gehalten ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit zu Wahren um Unfälle zu vermeiden.

Die Inkrafttretung dieser Werkstattordnung beginnt mit Ihrem Aushang

## 9. Allgemeines

### 9.1 Einzugsermächtigung

Alle Mitglieder stimmen gegenüber dem Verein der Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren, um Gebühren (Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr und Schlüsselkaution) einziehen zu können zu und erteilen dem Verein hierfür eine Einzugsermächtigung.

### 9.2 Anschrift und Bankverbindung

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von Anschrift und Bankverbindung unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des verursachenden Mitglieds

### 9.3 Verbandszugehörigkeit und Versicherungen

Der Verein gehört dem Deutschen Modellflieger Verband an. Die Versicherung wird über den Deutschen Modellflieger Verband geregelt.

### 9.4 Mitgliedsausweise

Der Verein stellt für jedes Mitglied Jährlich einen Mitgliedsausweis aus, der von allen Mitgliedern auf dem Fluggelände sichtbar getragen werden muss.

### 9.5 Photos für den Verein

Photos die bei Veranstaltungen oder an Flugtagen für den Verein oder die Vereinshomepage gemacht werden, dürfen nur auf der Vereinshomepage genehmigungsfrei. veröffentlicht werden.

Vierte Änderung	Alter für Arbeitsstunden anpassen	Bochum, den 16.05.2009
Dritte Änderung	Anpassen der Heli Richtlinien	Bochum, den 06.05.2009
Zweite Änderung	Anpassen Zusatzversicherung	Bochum, den 11.06.2008
Erste Änderung	2,4 GHz Anlagen/Kündigungsfristen/Photos....	Bochum, den 15.02.2008
Erstellung		Bochum, den 12.06.2007

Holger Graf  
1. Vorsitzender

Joachim Schirmmacher  
2. Vorsitzender

Friedhelm Löffler  
Geschäftsführer

Bernd Löhr  
Kassierer